

EXPERTENWISSEN WEITERGEGEBEN 7/2018: UNSERE STEUERTIPPS FÜR SIE. DER STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG INFORMIERT:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030/ 2759 5980 Fax 030/ 2759 5988

Autor: Dieter Schellerhoff, Steuerberater, Berlin

PRESSEMITTEILUNG

ACHTUNG! AUCH KLEINUNTERNEHMER MÜSSEN UNTER UMSTÄNDEN MIT UMSATZSTEUER RECHNEN!

Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) brauchen in der Regel keine Umsatzsteuer zahlen. Kleinunternehmer ist, wessen Umsatz im Vorjahr nicht höher war als 17.500 EUR und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht höher als 50.000 EUR sein wird.

Viele Kleinunternehmer glauben, dass sie bei Einhaltung der vorgenannten Grenzwerte nichts mit Umsatzsteuer zu tun haben. Aber Achtung, es gibt Ausnahmen! Nämlich dann, wenn nach § 13 b UStG die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht, sogenannte Reverse Charge Fälle. Das kann z. B. der Fall sein, wenn der Kleinunternehmer eine Bauleistung ausführen lässt (etwa eine Zwischenwand in Büro oder Werkstatt) oder eine Leistung von einem im Ausland ansässigen Unternehmen bezieht.

Ein Beispiel:

Die Kleinunternehmerin K aus Berlin bucht ein Seminar bei dem Veranstalter V mit Sitz in den USA. K behandelt die Kosten des Seminars als Betriebsausgabe und ordnet damit die Leistung ihrem Unternehmen zu. Die Umsatzsteuer entsteht nun in Deutschland, da K ihr Unternehmen vom deutschen Inland aus betreibt. V ist im Ausland ansässig. Damit muss K die Kosten des Seminars und hierauf die deutsche Umsatzsteuer von 19 % mit ihrer Umsatzsteuererklärung anmelden. Da K als Kleinunternehmerin keine Vorsteuer abziehen darf, muss sie die Umsatzsteuer auch an das Finanzamt zahlen.

Wenn V seine Rechnung ordentlich ausgestellt hat, dann hat er den Hinweis aufgenommen „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ oder „Reverse Charge“.

Die Folge der tatsächlichen Umsatzsteuerzahlung trifft im Übrigen nicht nur Kleinunternehmer, sondern alle Unternehmer, die nur steuerfreie Umsätze ausführen, da auch sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, z. B. Ärzte, Heilpraktiker oder Vermieter.

Wer da noch durchblickt? Auf jeden Fall Ihre Experten, die sich lohnen.

Zu den Themen dieser Ausgabe erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Pressesprecher Wolfgang **Wawro**, Steuerberater, Tel. 030/ 8417 560

Miriam **Bujarsky**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 9404 3020

Dipl.-Kffr. Sabine **Ehlers**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8647 160

Honsa **Ehmke**, Steuerberater, Tel. 035752/ 9120

Dipl.-Kffr. Katrin **Fischer**, Steuerberaterin WP, Tel. 030/ 2062 4611 0

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. **Haffner**, Steuerberater, Tel. 030/ 2039 0600

Dipl.-Kffr. (FH)Tanja Maria **Hirsch**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 2088 9120

Iris **Hübbertz**, Steuerberaterin, Tel. 03322/ 2063 07

Brigitte **Märtens**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8324 477

Dipl.-BW. Jörg **Medczinski**, Steuerberater, Tel. 030/ 7680 7890

Dipl.-Kfm. Sebastian **Merla**, Steuerberater FB Int. StR, Tel. 030/ 8877 7381

Dieter **Schellerhoff**, Steuerberater, Tel. 030/ 3910 5183

Die Informationen entsprechen dem Stand 9/2018. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

